



Traunstein, 27.04.2007

## **Anpassung von Tarfkundenverträgen – Anwendung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

Am 08.11.2006 ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Kraft getreten. Die bis dahin geltende "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarfkunden" (AVBEItV) vom 21.06.1979 ist außer Kraft gesetzt worden.

Nach § 23 StromGVV in Verbindung mit § 115 Absatz 2 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz ist anstelle der AVBEItV ab 01.05.2007 die StromGVV Bestandteil der bestehenden, vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen, Tarfkundenverträge mit Haushaltskunden. Für die ab dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarfkundenverträge mit Haushaltskunden gilt die StromGVV seit deren Inkrafttreten per Gesetz.

Der Text der StromGVV ist in unseren Geschäftsräumen erhältlich und kann hier abgerufen werden.

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG  
Gasstraße 37  
83278 Traunstein